



Das Land hat Verantwortung als Hundehalter

Solange der Diensthund aktiv und fit ist, ist er beliebtes Einsatzmittel allerorten. Ob bei Durchsuchungen von größeren Objekten bei Alarmen als Unterstützung des WSD, bei Durchsuchungen nach Rauschgift für K/3 oder zur Trennung von rivalisierenden Fußballgruppierungen vor den Stadien. Ist er aber in die Jahre gekommen und ausgesondert, verliert der Dienstherr sein Interesse und schenkt die Tiere gerne den Diensthundeführern. Was bedeutet das konkret? Fakt ist, dass der Dienstherr monatlich 38,35 Euro zahlt. Damit sind alle Kosten abzudecken, die so ein Tier verursacht. Futter, Zubehör, Tierarztkosten, Unterbringung im Urlaub, Versicherung, eventuell Steuer usw. Wer Tierhalter ist weiß, dass das definitiv nicht reicht. Und wenn es zum Tierarzt geht, reicht das Geld hinten und vorne nicht mehr.



Diensthund Milko vom PP Mainz kurz vor seiner Übernahme in den Ruhestand beim Diensthundeführer

Die GdP hat sich jetzt wegen dieses durchaus komplexen Problems an Innenminister Roger Lewentz gewandt und fordert – ähnlich wie bei den seit einem Vierteljahrhundert nicht geänderten Zulagen für Erschwernisse in der Polizei – die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Diensthundeführer.

Es geht in dem Schreiben konkret um eine Neufassung des Rundschreiben des ISIM aus 2006, Az.: 344/20/152 „Diensthundewesen der Polizei RLP“.

GdP-Chef Ernst Scharbach mahnt grundsätzlich die Anpassung der Pauschalbeträge an und weist auf sehr unterschiedliche Regelungen der Länder hin.

Darüber hinaus will er die finanzielle Beteiligungen der Diensthundeführer (DHF) bei Unterbringungen

von aktiven Diensthunden in Tierpensionen überprüft wissen und fordert, dass auch die Pauschale bei ausgesonderten Diensthunden von derzeit 38,35 Euro aktualisiert und angepasst werden soll.

38,35 Euro nicht mehr zeitgemäß

Die Beträge, die im Rundschreiben des ISIM festgelegt worden seien, wurden seit 1998 nicht mehr angepasst, beklagt Ernst Scharbach und hält die Anhebung für erforderlich.

Aus GdP-Sicht – so wird es im Schreiben verdeutlicht – ist der Hundehalter – also das Land – seit Jahren „finanziell sehr gut gestellt“.

Scharbach: **„Die eigentlichen Aufwendungen und Pflegeleistungen erbringt der DHF, sowohl bei im Dienst befindlichen als auch insbesondere bei ausgesonderten Diensthunden“.**

Das gelte besonders bei Erkrankungen überlassener Hunde.

Die GdP weiter: „Vermehrt denken DHF darüber nach, einen Überlassungsvertrag nicht mehr einzugehen“. Die möglichen Folgen und finanziellen Auswirkungen für das Land als Tierhalter wären sicherlich aufwändiger, als eine Anpassung der Pauschalen.

Traditionelle Bereitschaft zur Übernahme wird ausgenutzt

Das Problem bestehe bei allen fünf Präsidien und bei der Ausbildungsstelle der Bereitschaftspolizei. Sachvorträge aus den Behörden und Einrichtungen seien bisher mit Hinweis auf die schwierige Haushaltssituation ablehnend beschieden worden.

Dabei sei auch auf die traditionelle Bereitschaft der DHF hingewiesen worden, die Überlassungsverträge unter den bestehenden Bedingungen einzugehen.

Es bestehe dringender Handlungsbedarf, stellt die GdP abschließend fest und bietet Gesprächsbereitschaft an.

Seite 2:

Interview mit einem Diensthundeführer



Den „Alten Partner“ nicht hergeben

DP-Interview mit Diensthundeführer Joachim Zimmermann:
„Ein Pflegevertrag nach dem Muster der Bundespolizei wäre vorbildlich“.



Diensthundeführer Joachim Zimmermann mit dem neuen Diensthund Balu und dem „Ruheständler“ Miko.

gleich: Für einen aktiven Hund zahlt das Land eine monatliche Pauschale von 66,47 €. Daran wurde seit 1994 leider auch nichts verändert.

DP: Was musst du von dem Geld bezahlen?

Joachim Z.: Damit muss ich das Futter bezahlen, das macht den größten Anteil aus. Bei Tieren, die Spezialfutter brauchen, so wie meiner, reicht das Geld nicht einmal dafür.

Dazu kommen noch die Kosten für die Pflege, die Unterbringung während des Urlaubes, den Abschluss einer Tierhalterhaftpflicht und vor allem die Tierärztkosten. Diese können schnell mal einige Hundert bis sogar Tausend Euro betragen. Als Beispiel, wie schnell das gehen kann, möchte ich einen Personenspürhund anführen, der mit sieben Jahren wegen Bandscheibenproblemen ausgesondert werden musste. Daraus resultierend entstehen für den Kollegen unkalkulierbare Kosten für die Folgejahre, die er nun aus der Privatschatulle bezahlen kann. Nicht auszumalen, wenn auch sein Schutzhund noch dienstunfähig wird. Dann kann er für zwei Hunde die gesamten Kosten aufwenden! Dies alles auch noch in Zeiten, in denen das Beförderungskontingent gegenüber den Vorjahren merklich gekürzt wurde. Das bedeutet für die Diensthundeführer eine doppelte und teilweise dreifache Belastung.

Hier endet dann auch mein Verständnis und das meiner Kollegen. Die medizinischen Probleme haben oft ihren Ursprung in der Belastung in der aktiven Zeit des Diensthundes und wenn er ausgesondert ist, müssen wir uns alleine um die Folgen kümmern. In manchen Kommunen muss auch noch die Hundesteuer entrichtet werden.

DP: Wäre es dir also lieber, den Hund nicht übernehmen zu müssen?

Joachim Z.: Auf keinen Fall. Wenn man so viele Jahre mit dem Tier verbracht hat, es quasi zum Familienmitglied wurde, wie es auch vom Dienstherrn gewünscht ist, so kann man diesen „Alten Partner“ auch nicht hergeben. Das würde, glaube ich, keiner von uns ohne Grund tun. Aber das Land macht es sich mit der Schenkung der Tiere meiner Meinung nach zu einfach. Nur weil wir nicht kaltherzig genug sind, die Tiere nicht zu übernehmen,

DP: Joachim, wie lange bist du schon Hundeführer?

Joachim Zimmermann: Ich wurde 1978 bei der Polizei eingestellt und bin 1988 zur Diensthundestaffel gewechselt. Ich finde, der Diensthund ist eines der besten Einsatzmittel, die wir haben.

DP: Wie viele Hunde hast du schon ausgebildet und was machst du mit den ausgesonderten Hunden?

Joachim Z.: Ich habe mit meinem jetzt aktiven Diensthund vier Hunde zum Polizeihund ausgebildet. Derzeit führe ich den Diensthund Balu. Die ausgesonderten Diensthunde, zurzeit ist das der Miko, wurden mir jeweils vom Land zur weiteren Pflege überlassen.

DP: Worin besteht diese Pflege?

Joachim Z.: Na ja, ich kümmere mich weiter um sie, wie sich jeder andere Hundehalter auch um sein Tier kümmert. Ich Sorge für die Pflege, das Futter, den Auslauf und natürlich auch die im Alter häufiger werden Gänge zum Tierarzt. Das beinhaltet also Zeit und auch Geld, das ich investiere.

DP: Wie sieht die finanzielle Seite aus?

Joachim Z.: Genau das ist das Problem. Wir bekommen eine Futterpauschale für die Tiere, welche seit 1998 38,35 € beträgt. Das reicht natürlich hinten und vorne nicht. Zum Ver-



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle:
Nikolaus-Kopernikus-Straße 15
55129 Mainz
Telefon (0 61 31) 96 00 90
Telefax (0 61 31) 9 60 09 99
Internet: www.gdp-rp.de
E-Mail: gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de

Redaktion:
Bernd Becker (v.i.S.d.P.)
Gewerkschaft der Polizei
Nikolaus-Kopernikus-Str. 15
55129 Mainz
Telefon (0 61 31) 96 00 90
Telefax (0 61 31) 9 60 09 99
E-Mail: bernd.becker@gdp-rp.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6470



DIENSTHUNDEWESEN

darf es nicht so sein, dass man sich der Verantwortung entzieht und nur einen geringen Beitrag zu den Kosten leistet. Die Bundespolizei z. B. hat sich auch mit dem Thema beschäftigt. Sie hat einen Bedarf von etwa 180 € pro Monat errechnet. Daraus resultierend zahlt der Bund immerhin 120 € für einen aktiven und ca. 50 € für den ausgesonderten Diensthund und schließt mit dem Diensthundeführer einen Pflegevertrag. Dies finde ich vorbildlich. So wünschte ich es mir auch für uns.

DP: Wie viele ausgesonderte Diensthunde gibt es in Rheinland-Pfalz?

Joachim Z.: Das wechselt natürlich immer stark, aber es dürften zurzeit etwa 30 landesweit sein, hier in Mainz sind es ca. drei bis fünf Tiere. Insgesamt haben wir im Moment ca. 119 aktive Diensthunde.

DP: Was wäre für dich denn jetzt am wichtigsten?

Joachim Z.: Für mich persönlich wäre wichtig, dass das Land sowohl seiner Verantwortung und moralischen Verpflichtung als Hundehalter, als auch uns als Landesbedienstete nachkommt und mit uns einen Pflegevertrag schließt. Somit bliebe der ausgesonderte Hund auch Diensthund. Damit wäre er von der Hundesteuer der Kommunen befreit, die Kosten für die Unterbringung in der



Urlaubszeit würden teilweise übernommen und beim Tierarzt würden keine Kosten anfallen. Auch müsste ich keine Haftpflichtversicherung für den Diensthund abschließen. Ich möchte jedoch anmerken, dass dies nicht auf Kosten des Titels der aktiven Diensthunde gehen darf. Dieser ist schon eng bemessen und kann und darf nicht auch noch die Kosten der alten Diensthunde auffangen müssen. Hierfür muss unser Titel unbedingt erhöht werden. Wir schlagen uns mit diesem Problem nun schon rum seit ich Hundeführer bin. Oftmals wird dann das zur Verfügung gestell-

te Dienstfahrzeug als Vorteil für uns herausgestellt. Hierbei wird jedoch gerne verschwiegen, dass dies auch Nachteile hat. Viele Kollegen parken dafür ihren Privat-Pkw im Freien oder mieten eine Garage, so wie ich, dafür an. Wenn ein zeitlich dringlicher Einsatz ansteht, erreicht uns die FZ zu Hause und wir sind sehr schnell einsatzbereit und innerhalb von ca. 40 Minuten mit 20 DHF am Einsatzort, wie im letzten Jahr aufgrund der Ausschreitungen beim Fußballspiel Mainz 05 gegen Westham United. Sicherlich hatten viele Kollegen in der Freizeit für diesen Tag etwas Besseres vor. Doch das ausgeprägte Verantwortungsbewusstsein und das Engagement führen noch dazu, dass dies möglich ist. Trotz leerer Kassen sollte auch für unser Problem eine Lösung zu finden sein. Ich denke, das sehen auch viele andere Hundeführer so.

DP: Kollege Zimmermann, das hört sich doch alles sehr gut und konstruktiv an. Bist Du denn alleine mit diesen Vorschlägen?

Joachim Z.: Aber nein. Mein Polizeipräsident Karl-Heinz Weber unterstützt diese Vorschläge zum Beispiel ausdrücklich.

DP: Kollege Zimmermann, vielen Dank für das Gespräch und vor allem für die konstruktiven Lösungsansätze?

Die Fragen stellte Steffi Loth

MEINE MEINUNG

Fürsorge für Mensch und Tier: Besinnt Euch endlich!



Der stellv. GdP-Landesvorsitzende Helmut Knerr kommentiert:

Wir haben mit einem sehr wichtigen Problem zu tun, das das Potenzial sozialen Sprengstoffs in sich trägt. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen machen sehr gute und bei Weitem nicht unverschämte Lösungsvorschläge, die in der Politik bisher ungehört bleiben.

Die Schuldenbremse verhindert auch hier, dass unser Dienstherr fürsorgliche Verantwortung wahrnimmt.

Geht die Sanierung der Kassen wirklich über alles? Oder besser: Muss die Sanierung öffentlicher Kassen ausschließlich auf der Ausgabenseite stattfinden?

Mit der Schuldenbremse verliert die Politik offenbar die letzten Skrupel gegenüber den eigenen Beschäftigten. So wie die Verantwortung als Hundehalter für eine tiergerechte Haltung im Alter abgeschoben wird, wird auch die Verantwortung für die Polizistinnen und Polizisten verweigert.

Große Teile der Erschwerniszulagen über ein Vierteljahrhundert nicht anzupassen, ist schon ein besonderes „Glanzstück“ auf dem Gebiet der Fürsorge. Vom Besoldungsdiktat ganz zu schweigen.

Wir von der GdP empfehlen: Besinnt Euch endlich und wenn es auf die eigenen Grundwerte ist, die scheinbar in Vergessenheit geraten sind.

